

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks und Dr. Till Steffen (GRÜNE) vom 08.10.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Kattwyckbrücke (2)**

*Die Finanzierung der Kattwyckbrücke war wiederholt Gegenstand von Diskussionen. Mit dem Wirtschaftsplan 2013 wurde das Projekt zunächst nicht genehmigt, weil eine Finanzierung nicht sichergestellt war. Dem „Hamburger Abendblatt“ vom 01. Oktober 2013 ist zu entnehmen, dass jetzt ein Teilabschnitt des Projektes gebaut werden soll.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen zum Teil auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

1. *Welche Bedeutung hat die Errichtung einer zweiten Kattwyckbrücke für den Hamburger Hafen?*

Siehe Drs. 20/7668.

2. *Welche Reparaturen waren in den Jahren 2012 – 2013 erforderlich? Welche Reparaturen sind absehbar erforderlich oder werden immer wieder erforderlich sein?*

3. *Welche Kosten wurden und werden durch diese Reparaturen ausgelöst?*

In den Jahren 2012 und 2013 wurde die Instandsetzung des Schienenvergusses durchgeführt.

Im Übrigen siehe Drs. 20/7668.

4. *Welche Verkehrsbeschränkungen wurden und werden durch diese Reparaturen ausgelöst?*

Notwendige Instandsetzungen werden nach dem aktuellen Zustand und den entsprechenden Anforderungen erst noch ermittelt. Daher sind konkrete Angaben zu Verkehrsbeschränkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Im Übrigen siehe Drs. 20/7668.

5. *Gibt es eine Prognose, wann die aktuell bestehende Kattwyckbrücke in Hinblick auf den Güterverkehr per Eisenbahn abgängig ist?*

*Wenn ja, wann?*

Eine konkrete Prognose hierüber liegt nicht vor. Zur Konkretisierung des Bauwerkzustandes wurde ein Bauwerksmonitoring installiert, das zurzeit noch andauert. Untersuchungen zur theoretischen Restnutzungsdauer einzelner Bauteile des Tragwerks weisen jedoch darauf hin, dass eine Entlastung der bestehenden Brücke von Bahnverkehren die Lebensdauer verlängern wird.

6. *Ist das Projekt südliche Hafenerschließung/Kattwyckbrücke in vollem Umfang finanziert?*

Das Projekt gliedert sich in drei Abschnitte, die jeweils in sich abgeschlossen sind und eine eigenständige Funktion erfüllen: die landseitige Anbindung der Brücke jeweils auf der West- und Ostseite der Süderelbe sowie den Bau des zentralen Bauwerks.

Die Bauarbeiten für die landseitige verkehrliche Erschließung Ost sollen im April 2014 beginnen. Mit der östlichen Anbindung wird der bestehende Bahnübergang aufgehoben und die Straße zukünftig über die Gleise geführt. Der HPA-Aufsichtsrat hat die Mittel für die östliche Erschließung freigegeben.

*Wenn nein:*

- a. *Ist es bei der HPA üblich, dass Projekte begonnen werden, die nicht durchfinanziert sind?*
- b. *Welche Teilprojekte sind in welchem Umfang finanziert, welche Teilprojekte mit welchem Umfang sind noch nicht finanziert?*

Entfällt.

7. *Warum wurde mit dem Projekt südliche Hafenerschließung jetzt begonnen? Welche Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zum Beginn dieses Jahres, als der Aufsichtsrat dieses Projekt noch nicht genehmigt hatte, geändert?*

Erste Ergebnisse einer Neuordnung der Projektplanung sowie die Berücksichtigung der im Haushaltsplan für 2014 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200 Millionen Euro haben zu der Möglichkeit geführt, das Teilprojekt „Landseitige Erschließung Ost“ zu beginnen.

8. *Welche Verbesserungen erhofft sich der Senat für den Verkehrsfluss von den jetzt genehmigten (Teil-)Maßnahmen?*

Die Kattwykhalbinsel ist heute ausschließlich über die zweispurige Kattwyckstraße mit einem Bahnübergang angebunden. Mit der Maßnahme „Landseitige Erschließung Ost“ wird der bestehende Bahnübergang aufgehoben und die Verbindung ampelfrei über eine neu herzustellende Straßenbrücke hergestellt. Zusätzlich wird eine Umfahrung geschaffen, über die der Verkehr bei einer Straßensperrung im Notfall abfließen kann. Heute übliche Wartezeiten für die Anlieger aufgrund von Rückstau bei Brückenöffnung werden zukünftig entfallen. Das Unfallpotenzial des komplexen Verkehrsknotens wird durch die Aufhebung des Bahnübergangs reduziert.

Der Verkehrsknoten wird hierdurch sicherer und leistungsfähiger und die Anbindung der auf der Kattwykhalbinsel angesiedelten Betriebe wird verbessert. Weiterhin wird im Zuge der Maßnahme der Hochwasserschutz in diesem Bereich auf die aktuellen Sollhöhen angepasst.

Die Durchführung der Maßnahme „Landseitige Erschließung Ost“ unterstützt vollumfänglich das Ziel der Verbesserung der Verkehrssituation auf der Hohen Schaar.

Im Übrigen siehe Antwort zu 6.

9. *In welchen Jahresscheiben ist der Abfluss der jetzt genehmigten Mittel genau geplant?*

Das Teilprojekt „Landseitige Erschließung Ost“ mit insgesamt 45,0 Millionen Euro hat folgende Jahresscheiben:

- 2014: 5,6 Millionen Euro,  
2015: 16,6 Millionen Euro,  
2016: 15,7 Millionen Euro,  
2017: 4,2 Millionen Euro,  
2018: 2,9 Millionen Euro.

*10. In welchem Umfang steht die HHLA-Milliarde in den Jahren 2013, 2014 und eventuell 2015 noch zur Verfügung?*

Die Erlöse aus dem Teilbörsengang der Hamburger Hafen und Logistik AG (sogenannte HHLA-Milliarde) werden nach aktueller Vorschau im Jahre 2014 aufgebraucht sein.

Für die Jahre 2013 und 2014 stehen noch 380 Millionen Euro zur Verfügung. Die verbleibenden Mittel werden sich voraussichtlich wie folgt verteilen:

2013: 198 Millionen Euro,

2014: 182 Millionen Euro.

*11. Wann rechnet der Senat mit einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Elbvertiefung?*

*12. Wann rechnen der Senat oder die zuständige Behörde mit dem Beginn der Arbeiten zur Elbvertiefung?*

*13. In welchen Jahresscheiben würden dann die Mittel zur Elbvertiefung abfließen?*

Medienberichten zufolge ist mit der zunächst vom Gericht noch für das 4. Quartal 2013 angekündigten mündlichen Verhandlung nicht mehr im Jahr 2013 zu rechnen. Das Gericht wird voraussichtlich Anfang 2014 über die Klagen des BUND und des NABU mündlich verhandeln. Sofern das Bundesverwaltungsgericht die Planfeststellungsbeschlüsse der Stadt Hamburg und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes im Anschluss an die mündliche Verhandlung nicht aufhebt, kann in rechtlicher Hinsicht sofort mit den Vertiefungsarbeiten begonnen werden. Für große Teile der Arbeiten werden allerdings zuvor Vergabeverfahren durchzuführen sein.

Im aktuell geltenden Projekt- und Investitionsplan der HPA sind für die Maßnahme folgende Mittel vorgesehen:

2014: 74 Millionen Euro,

2015: 78 Millionen Euro,

2016: 37 Millionen Euro.

*14. Welche Projekte, die in dem Wirtschaftsplan 2013 der HPA als Ausbauprojekte gekennzeichnet sind, befinden sich derzeit in der Umsetzung? Wie viele davon sind durchfinanziert?*

Folgende Ausbauprojekte im Wirtschaftsplan 2013 befinden sich vollständig oder in Teilen in der Umsetzung:

- Verkehrsanbindung Burchardkai
- Südliche Hafenerschließung
- Hafenerweiterung Altenwerder
- Ausbau innerer Freihafen
- Ausbau östlicher Hafen
- Tideelbe

Im Rahmen der gültigen Mittelfristigen Finanzplanung der Freien und Hansestadt Hamburg ab 2015 sind in der Umsetzung befindliche Ausbauprojekte beziehungsweise Teilprojekte durchfinanziert.